

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Einleitung des Beratungsverfahrens: Ärztliche Gesundheitsuntersuchungen zur Erfassung und Bewertung gesundheitlicher Risiken und Belastungen sowie zur Früherkennung von bevölkerungsmedizinisch bedeutsamen Krankheiten nach § 25 Absatz 1 Satz 1 und § 26 Absatz 1 SGB V

Vom 15. Oktober 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2015 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA wird das Beratungsverfahren zu folgendem Thema eingeleitet: Ärztliche Gesundheitsuntersuchungen zur Erfassung und Bewertung gesundheitlicher Risiken und Belastungen sowie zur Früherkennung von bevölkerungsmedizinisch bedeutsamen Krankheiten nach § 25 Absatz 1 Satz 1 und § 26 Absatz 1 SGB V.
- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens über ärztliche Gesundheitsuntersuchungen zur Erfassung und Bewertung gesundheitlicher Risiken und Belastungen sowie zur Früherkennung von bevölkerungsmedizinisch bedeutsamen Krankheiten nach § 25 Absatz 1 Satz 1 und § 26 Absatz 1 SGB V beauftragt.
- III. Der Unterausschuss Methodenbewertung kann soweit erforderlich das Institut für Wirtschaftlichkeit und Qualität im Gesundheitswesen gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V mit der Durchführung der Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes zu den ärztlichen Gesundheitsuntersuchungen zur Erfassung und Bewertung gesundheitlicher Risiken und Belastungen sowie zur Früherkennung von bevölkerungsmedizinisch bedeutsamen Krankheiten nach § 25 Absatz 1 Satz 1 und § 26 Absatz 1 SGB V beauftragen.

Berlin, den 15. Oktober 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken